

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.01.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat III Grünflächenamt Umweltamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0040 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: --- Kostenstelle: 14-02239-00.01 Kostenträger: 201 Investitionsnummer: INV00477 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984 (DA 1984)
Hier: Fällung von einem Baum (Nr.1, Fritz-Bauer-Straße)
Neubau Grundschule an der Albert-Schweitzer-Anlage, Fritz-Bauer-Straße

Vorlage vom: 22.01.2026

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des Bestandsbaumes Nr. 1 an der Fritz-Bauer-Straße bis zum
Beginn der Brut- und Setzzeit 2026 sowie der Kompensation durch eine Ersatzpflanzung zu.

Anlagen: Anlage 1_GS-ASA_Ausschnitt Freiflaechenplan_Lph4
Anlage 2_GS-ASA_Ausschnitt Vorabzug Freiflaechenplan
Anlage 3_GS-ASA_Lageplan Bestand

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.01.2026

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit Beschluss vom 25.09.2025 der Entwurfsplanung für den Neubau einer Grundschule an der Albert-Schweitzer-Anlage zu. Das Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) wurde mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Die neu zu bauende Grundschule wird über eine Ausgabeküche im Norden des Gebäudes versorgt. Die entsprechende Anlieferung des Essens muss in räumlicher Nähe zur Küche erfolgen.

Sie erfolgt an Schultagen täglich über den angrenzenden Anlieferungshof in der Nord-Ost-Ecke des Grundstücks über die Fritz-Bauer-Straße. Bei der Ein- und Ausfahrt kreuzt das Cateringfahrzeug den Fuß- und Radweg parallel zur Fritz-Bauer-Straße.

Zur Schulwegsicherung und Sicherung des öffentlichen Fuß- und Radverkehrs kann einer Befahrung des Gehwegs bei Erhalt des Baumes wie vorgesehen (Anlage 1) nicht zugestimmt werden.

Es wird eine Querung des Weges im 90° Winkel und somit die Fällung eines Baumes erforderlich. Dazu liegt ein Vorabzug vor. (Anlage 2)

Bei dem zu fällenden Bestandsbaum handelt es sich um eine Winterlinde, Baum Nr. 1 an der Fritz-Bauer-Straße (Anlage 3):

Baumkataster-Nr.	Baum Nr.	Baumart	Baumart dt.	Stamm-durchmesser	Höhe	Kronen-durchmesser	Vitalität
442002010001	1	Tilia cordata	Winter-Linde	30 cm	10 m	5 m	gesund

Aufgrund seiner Größe und des Alters wird keine Verpflanzfähigkeit des Baumes gesehen. Er besitzt ein ausgeprägtes Wurzelsystem, das beim Verpflanzen zu sehr beschädigt würde. Der Baum steht direkt an der Fritz-Bauer-Straße und unterliegt somit nicht der Baumschutzsatzung BS 2004, sondern der städtischen Dienstanweisung DA 1984

Bei den Bäumen 1 bis 8 an der Fritz-Bauer-Straße handelt es sich um eine im Landschaftsplan festgesetzte und nach Hessischen bzw. Bundes-Naturschutzgesetz geschützte Allee.

Ein Eingriff in diese Allee ist durch die Untere Naturschutzbehörde zu prüfen und bedarf deren Zustimmung. Für den zu fällenden Baum ist eine Ersatzpflanzung gemäß Standards für Baumpflanzungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorzunehmen.

Für eine vereinfachte Baustellenlogistik im Zuge der anstehenden Tief- und Erdbauarbeiten ab Februar 2026 wird eine kurzfristige Fällung vor Beginn der Arbeiten und vor Beginn der Brut- und Setzzeit ab 01.03.2026 erforderlich.

Darmstadt, 22.01.2026

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat